

BESCHLUSSVORLAGE V0865/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	25.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.11.2022	Kenntnisnahme	
Stadtrat	08.12.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;
-Zwischenbericht zum aktuellen Stand-
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Zwischenbericht zum aktuellen Stand in der Kindertagesbetreuung und zu den ergriffenen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht hat in seiner Sitzung vom 02.02.2021 der Beschlussvorlage V616/20/1 mehrheitlich zugestimmt und damit neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Ingolstadt eingeleitet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die befristete Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen beschlossen (V0155/22/1).

Kurzvortrag:

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der bereits seit 1996 besteht, haben seit 2013 auch alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (teilweise sogar davor) einen Anspruch auf einen Krippenplatz oder auf die Betreuung durch eine Tagesmutter. Ab 2026 kommt ein Rechtsanspruch zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern dazu, beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe.

Dem Ziel, jedem Kind einen entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können, widmet sich die Stadt Ingolstadt seit Jahren mit großem Einsatz und stetigem Bau neuer Einrichtungen. Insgesamt bedeutet die bedarfsgerechte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und ausreichenden Plätzen für die Kommunen eine zunehmend große Herausforderung.

Durch gestiegene Geburtenzahlen und immer größere gesellschaftliche Akzeptanz von außerfamiliärer, früher einsetzender Kindertagesbetreuung mit längeren Buchungszeiten ist der Ausbaudruck enorm gestiegen. Dazu kommt in Ingolstadt erschwerend das große Wachstum der Stadt und der anhaltende Anstieg der Geburtenzahlen hinzu. Darüber hinaus besteht ein bundesweiter Fachkräftemangel, der insbesondere in den Ballungsräumen dazu führt, dass baulich, fertig gestellte Plätze aufgrund von Personalmangel nicht betrieben werden können. Auf dringende Bitte der kommunalen Spitzenverbände und zahlreicher Appelle von Bürgermeistern und Landräten aus Bayern im Sommer 2022 hat das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales modellhaft und zunächst befristet von September 2022 bis August 2024 neue erweiterte Fördermöglichkeiten eröffnet, um dem bayernweiten Personalmangel und den dadurch fehlenden Betreuungsplätzen entgegenzuwirken (AMS 13-2022). Das Ziel ist möglichst vielen Kindern den Zugang zu bedarfsgerechten Betreuungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Optionen für Mini-Kitas, sogenannte Einstiegsgruppen als neue Betreuungsform und die Großtagespflege (GTP). Alle neuen Maßnahmen bedürfen einer Betriebserlaubnis.

Da Ingolstadt bisher nicht in das Modellprojekt Mini-Kita eingestiegen ist, sind lediglich die Handlungsoptionen für die Einstiegsgruppen und die GTPs für Ingolstadt relevant.

Einstiegsgruppen sollen Kindern bis zwei Jahre vor dem Schuleintritt ermöglichen, die Zeit bis zur Aufnahme in einer regulären Kindertageseinrichtung zu überbrücken.

- Der Mindestanstellungsschlüssel bleibt bestehen, es entfällt jedoch die Fachkraftquote.
- Es müssen weiterhin pädagogische Kräfte, also Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger bzw. anerkannte Ergänzungskräfte tätig sein.
- Die sonst geltenden Sprachanforderungen (B2 Niveau) gelten hier nicht, d.h. in diesem Zusammenhang können z.B. ukrainische Personen (anerkannte Ergänzungskräfte) ukrainische Kinder betreuen.
- Auch Buchungszeiten unter drei Stunden sind bei über Dreijährigen förderfähig.

Die Einstiegsgruppen gelten als rechtsanspruchserfüllend und werden voll nach dem BayKiBiG gefördert. Es werden jedoch Einschränkungen bei der Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele akzeptiert. Eine fachliche Begleitung durch eine Paten-Kita oder sonstige Fachkräfte ist sicherzustellen.

Darüber hinaus wird modellhaft die **Erweiterung der Großtagespflegen** ermöglicht. Die Zahl der Kinder, die gleichzeitig betreut werden können, erhöht sich von bisher 8 gleichzeitig anwesenden Kindern auf 10.

1. Aktuelle Situation in Ingolstadt

Stand 25.10.2022 sind **120 U3-Kinder** und **119 Ü3-Kinder** bei der Kita-Platzkoordination als dringend platzsuchend gemeldet.

Es werden laufend Kinder an Kindertageseinrichtungen vermittelt und gleichzeitig werden nach wie vor weitere unversorgte Kinder gemeldet.

Die Personalsituation stellt sich wie folgt dar:

Stand: 27.09.2022	fehlende Fachkräfte	fehlende Ergänzungskräfte
städt. Kitas	12	23
freie Träger	22	17
gesamt	34	40

Zum Vergleich:

Stand: 01.02.2022	fehlende Fachkräfte	fehlende Ergänzungskräfte
städt. Kitas	26	26
freie Träger	23	16
gesamt	49	42

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Ingolstadt

2.1 Bereits ergriffene Maßnahmen

- Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) Die Stadt Ingolstadt ist seit Beginn des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der FakS Neuburg eingestiegen.
- Einführung von Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) Stellen. Wird an allen städtischen Kitas seit 2020 angeboten.
- Einsatz von Küchenkräften und Springer/innen (an allen städtischen Kitas seit 2017)
- Verwaltungsassistenzkräfte (seit 2020 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes in städtischen Kitas /1 pro Cluster)
- Assistenzkräfte (seit 2020 im Rahmen des Guten-Kita-Gesetzes in städtischen Kitas /1 pro Cluster)
- Springerstellen in städtischen Kitas (8 Erzieher, 2 Kinderpfleger, 5 Küchenkräfte). Die pädagogischen Springer/innen sind derzeit in festem Gruppeneinsatz.
- Finanzierung von Weiterqualifizierungen (Leistungsqualifikation, Studium für Leiter/innen, Weiterqualifizierung zur Fach- oder Ergänzungs-kraft)
- Unbefristete Einstellung von Fachkräften bei der Stadt IN (seit 2021)
- Erhöhung Bezahlung SEJ (seit 2021)
- Willkommen -und Vermittlungsprämie (von 2021-Mai 2022)
- Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung in Kooperation mit der GWG (Verstärkt seit 2021)
- Teilzeitausbildung zur Kinderpflegerin (Jobcenter/DEB) seit 2021
- Einführung einer AMZ (September 2022- August 2025)
- Anwerbung von ausländischen Fach- und Ergänzungs-kräften (seit 2021)
- Schreiben des OB an die Sozialministerin Scharf mit der Bitte um Änderungen von Einschränkungen im Sommer 2022
- Schreiben an Kultusminister Piazzolo im Sommer 2022 mit der Bitte die Situation beim Schulgeld für Kinderpfleger/innen abzuändern
- Vernetzung der Amtsleitungen mit den Fachakademien der Region 10 zum regelmäßigen Austausch und Weiterentwicklung der Angebote (seit 2022)

- Permanente Stellenausschreibungen in verschiedensten Medien
- Erhöhung der Platzzahlen in den GTP im Rahmen der Experimentierklausel ab November 2022:

in Kooperation mit der Mobilen Familie ist folgendes vorgesehen:

Zum 01.11.2022 geplant:

Aufnahme von 3 zusätzlichen Kindern in der Ersatzbetreuungs-GTP => **3 Plätze**
 Erweiterung von 7 GTP von 8 auf 10 Kinder => **14 Plätze**

Zum 01.01.2023 geplant:

Aufnahme von 2 weiteren Kindern in der Ersatzbetreuungs-GTP => **2 Plätze**
 Neu-Eröffnung GTP Goethestraße 124 (=10 Kinder) => **10 Plätze**

Damit können in Ingolstadt durch die Erweiterung der GTPs zusätzlich 29 Kinder unter drei Jahren bis Anfang 2023 einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz erhalten.

2.2 Im Aufbau befindliche Maßnahmen

- Landing Page und Start einer Werbekampagne

Die Projektgruppe „Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung“, die mit der Beschlussvorlage V616/20/1 ins Leben gerufen wurde, hat den Aufbau einer sogenannten Landing Page initiiert. Landing Page bedeutet, dass eine bestimmte Webseite nach einem Klick in einer Suchmaschine erscheint. Dazu wurde im Sommer 2022 eine Agentur beauftragt, die eine ansprechende Webseite konzipiert und programmiert, um damit Menschen anzusprechen, die sich für eine Tätigkeit in einer Kita in Ingolstadt interessieren. Es sollen Stellenangebote der Stadt als auch aller interessierten freien Träger für Fach- und Ergänzungskräfte eingestellt werden können. Darüber hinaus sollen die Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und der Einstieg für Quereinsteigende transparent dargestellt werden. Zusätzlich werden die Vorteile einer Tätigkeit in einer Ingolstädter Kita, wie die Arbeitsmarktzulage, Unterstützung bei der Wohnungssuche etc. dargestellt. Die Seite wird mit einem ansprechenden Logo, Titel und Wiedererkennungswert ausgestattet und soll zu einem positiven Image für Tätigkeiten in Kitas beitragen und einen niedrighschweligen Zugang erleichtern. Interessierte freie Träger können eine Schulung erhalten, durch die sie in die Lage versetzt werden, Stellenangebote selbständig einzustellen. Die Bewerbungen können auf Wunsch direkt über die Seite eingestellt werden. Die Landing Page soll spätestens im Januar 2023 freigeschaltet werden. Dieses gemeinsame Projekt zur Stellenausschreibung von Stadt und freien Trägern ist einmalig in Bayern!

- Installierung von ein bis zwei Einstiegsgruppen (Experimentierklausel) in städtischer Trägerschaft in der Kita Mailing für ukrainische Kinder
- Neues Angebot in Kooperation mit dem Jobcenter „Tagespflegequalifikation mit vorgeschaltetem Sprachmodul“ für Menschen mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel von der Tagespflegequalifikation weiter zu qualifizieren.

2.3 Weitere Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen

- Unbefristete Einstellung von Kinderpfleger/innen und Ergänzungskräften bei der Stadt IN
- Kostenerstattung der Tagespflegequalifikationskosten auf Antrag und Nachweis einer mindestens halbjährlichen Tätigkeit in Ingolstadt als Tagespflegeperson oder als Assistentkraft in einer Ingolstädter Kita (gemeinsame Aktion der Region10, initiiert von Pfaffenhofen)
- Kostenerstattung des Schulgelds für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger auf Antrag und Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit in einer Ingolstädter Kita (solange Schulgeld erhoben wird und in Absprache mit der Region 10)
- Kostenerstattung des „Materialgeldes etc.“ für Erzieherinnen und Erzieher auf Antrag und Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit in Ingolstadt (in Absprache mit der Region 10)

- Weiterentwicklung von Teilzeitqualifikationsmöglichkeiten in Kooperation mit dem Jobcenter
- Konzepterstellung für die berufliche Weiterbildung ab 2023 des StMAS, angepasst an Ingolstadt und in Kooperation mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und Weiterbildungsträgern. Anschließend Förderrichtlinie dazu erstellen.
- Zentrale Ansprechstelle zu allen Fragen der Aus- und Weiterbildung und Finanzierungsmöglichkeiten in bestehenden Strukturen schaffen.

Die Stadt Ingolstadt hat hohes Interesse die Situation im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verbessern und sowohl die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen baulich weiterranzutreiben, als auch alles in ihren Möglichkeiten liegende zu tun, um ausreichend Personal zu gewinnen und zu binden.

Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten stoßen jedoch an Ihre Grenzen, wenn rechtliche Vorgaben des Bundes und/oder des Freistaates Bayern oder tarifrechtliche Regelungen einzuhalten sind. Hier gilt es weiterhin an die Landes- und Bundespolitik heranzutreten, um auf Missstände und Erschwernisse hinzuweisen und Lösungsvorschläge einzubringen.

3. Ausbildung- und Weiterqualifizierung

Insbesondere im Bereich der Ausbildung, Weiterqualifizierung und Anerkennungen als Fach- oder Ergänzungskraft wären Verbesserungen notwendig, die dazu führen, dass die Aus- oder Weiterbildung attraktiver wird und dadurch mehr Menschen für eine Tätigkeit in einer Kita gewonnen werden.

Kindertageseinrichtungen sind Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung und benötigen kompetentes pädagogisches Personal, um den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Es gibt inzwischen verschiedenste Möglichkeiten, um eine Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher oder zur Kinderpflegerin, zum Kinderpfleger zu absolvieren. Darüber hinaus verändert sich auch der Bereich der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für Fach- und Ergänzungskräfte und verschiedene Tätigkeiten in einer Kita weiter. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat dazu ein neues Gesamtkonzept entwickelt, welches ab 2023 die bestehenden Weiterqualifizierungen ablösen soll.

Die Darstellungen in der Anlage zeigen die derzeit bestehenden verschiedenen Möglichkeiten von Ausbildung und Qualifizierung in Ingolstadt auf.

Die Übersicht zeigt, dass das System der Aus- und Weiterbildung relativ unübersichtlich und sehr vielfältig ist.

Darüber hinaus wird das System der Weiterqualifizierung ab 2023 vom StMAS komplett umgestellt. Alle bisherigen Möglichkeiten werden ab 2024 ersetzt durch das neue modulare Gesamtkonzept.

Aus Ingolstadt ist bisher nur die GGSD mit ihrer Bewerbung als Multiplikatorin erfolgreich gewesen.

Aus Sicht des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung besteht hohes Interesse hier möglichst viele Plätze in allen Modulen anzubieten und gemeinsam mit Jobcenter, Agentur für Arbeit und Weiterbildungsträgern ein transparentes Finanzierungssystem aufzustellen und interessierten Menschen die Zugänge leicht zu öffnen.

Über eine Förderrichtlinie könnten alle, die keine Förderung über Agentur oder Jobcenter erhalten die Qualifizierung erstattet bekommen, wenn sie in einer Kita in Ingolstadt tätig sind.